

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. August 2020

754.

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer und Stephan Iten betreffend Miete von Liegenschaften und Wohnungen für Asylsuchende durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Auflistung aller Standorte, deren Kapazitäten, Auslastungen und anfallenden Kosten sowie Gründe für die Erstellung weiterer temporärer Wohnsiedlungen und Unterkünfte

Am 27. Mai 2020 reichten Gemeinderäte Johann Widmer und Stephan Iten (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/220, ein:

Die AOZ mietet in diversen Stadtkreisen der Stadt Zürich Liegenschaften und Einzelwohnungen. In diesem Wohnraum sind Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene untergebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele reguläre und temporäre Standorte unterhält die AOZ per 30. April 2020? Wir bitten um eine Liste mit Adressen aller Standorte.
2. Welche Kapazitäten stehen an diesen Standorten jeweils zur Verfügung?
3. Wie gross ist die jeweilige effektive Auslastung an diesen Standorten per Stichtag 30. April 2020?
4. Wie ist die Zusammensetzung der Nationalitäten an den einzelnen Standorten?
5. Welche Personalkosten und Mietkosten fallen pro Standort an? Wir bitten um eine Zusammenstellung pro Standort mit diesen beiden Kostenarten.
6. Wie viele LGBT-Geflüchtete beherbergt die Stadt Zürich in diesen oder anderen Standorten? In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dass die Art der Unterkünfte für diese LGBT-Geflüchtete genau angegeben werden.
7. Ist es zutreffend, dass LGBT-Geflüchtete auch Wohnraum in Altersheimen oder ähnlichen Institutionen belegen?
8. Offenbar schicken viele Asylsuchende regelmässig kleinere und grössere Geldbeträge in ihre Heimatländer. Gibt es eine Untersuchung dazu? Werden Asylsuchenden, die solche Zahlungen tätigen, die Zuwendungen der Stadt gekürzt? Wird eruiert, aus welchen Quellen diese Gelder stammen?
9. Existiert eine Kriminalstatistik über allfällige Vergehen der Asylsuchenden an den jeweiligen Standorten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um Zustellung derselben.
10. Wieso wird eine weitere temporäre Wohnsiedlung (TW) in Seebach erstellt, obwohl die TW Zihlacker gar nicht ausgelastet ist?
11. Wieso werden weitere TW und Unterkünfte erstellt, obwohl die Asylgesuche auch gemäss AOZ rückläufig sind?
12. Wieso ist der Stadtrat der Meinung, dass, schon wieder in Zürich-Nord, Wohnsiedlungen und Unterkünfte für Asylanten erstellt werden müssen?
13. Wieso wurde die Asylunterkunft in der Halle 9 in Zürich-Oerlikon aufgelöst, wenn das AOZ immer wieder neue Standorte sucht und ausbaut?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Zuständigkeit der Stadt Zürich wohnen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge selbstständig und individuell, sei dies auf dem freien Wohnungsmarkt oder in Wohnraum, den die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Verfügung stellt. Zu diesem Wohnraum zählen auch die Temporären Wohnsiedlungen (TWS). Von allen Klientinnen und Klienten in der Zuständigkeit der Stadt Zürich wohnen etwa 60 Prozent auf dem freien Wohnungsmarkt.

Asylunterkünfte im Sinne von Kollektivunterkünften oder Asylzentren mit einer Betreuung vor Ort werden in der Stadt Zürich nur in Ausnahmesituationen geführt, wenn die regulären Unterbringungskapazitäten nicht mehr ausreichen. Ein Beispiel dafür war das Übergangszentrum in der Halle 9, das Anfang 2016 befristet in Betrieb genommen wurde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele reguläre und temporäre Standorte unterhält die AOZ per 30. April 2020? Wir bitten um eine Liste mit Adressen aller Standorte.»):

Die AOZ hat per 30. April 2020 73 Einzelwohnungen und 43 Liegenschaften gemietet und verfügt über acht Temporäre Wohnsiedlungen (TWS), wovon eine ein kurzfristiges Provisorium aus Containern ist. Einige dieser Mietverhältnisse sind unbefristet, die Mehrzahl jedoch befristet. Aus Datenschutzgründen können keine Adressen der Mietobjekte veröffentlicht werden. In der nachstehenden Liste sind die Standorte daher nach Stadtkreisen gegliedert.

AOZ-Standorte nach Kreisen			
Kreis	Einzelwohnungen	Liegenschaften	Temporäre Wohnsiedlungen (TWS)
1	0	0	0
2	6	10	2
3	6	3	0
4	8	2	0
5	1	4	0
6	29	3	0
7	4	3	0
8	0	1	0
9	1	3	4 davon 1 Kurz-TWS
10	0	4	0
11	13	9	1
12	5	1	1
insgesamt	73 Einzelwohnungen	43 Liegenschaften	8 Temporäre Wohnsiedlungen

Zu Frage 2 («Welche Kapazitäten stehen an diesen Standorten jeweils zur Verfügung?»):

Die Tabelle unten weist die Anzahl AOZ-Unterbringungsplätze nach Stadtkreis aus.

AOZ-Kapazitäten nach Kreisen	
Kreis	Anzahl Plätze
1	0
2	434
3	159
4	84
5	81
6	112
7	72
8	7
9	401
10	132
11	267
12	123
insgesamt	1872

Zu Frage 3 («Wie gross ist die jeweilige effektive Auslastung an diesen Standorten per Stichtag 30. April 2020?»):

Von den 1872 Plätzen waren am Stichtag 30. April 2020 insgesamt 1678 belegt.

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl belegter Plätze nach Kreisen aufgeführt:

Kreis	Effektive Auslastung nach Kreisen	
	Anzahl Plätze	Anzahl belegte Plätze
1	0	0
2	434	420
3	159	171
4	84	63
5	81	49
6	112	102
7	72	77
8	7	6
9	401	327
10	132	93
11	267	269
12	123	101
insgesamt	1872	1678

Die Platzzahl errechnet sich aus der Anzahl zur Verfügung stehender Zimmer mal 1,5, da Zimmer, wo möglich, mit zwei Personen belegt werden. Das ergibt eine durchschnittliche Belegung von etwa 1,5 Personen pro Zimmer. Teilweise können Zimmer je nach Familienkonstellation auch mit mehr als durchschnittlich 1,5 Personen belegt werden, weshalb die Belegung in einzelnen Stadtkreisen auch mal über 100 Prozent liegen kann.

Weiter sind 122 Plätze aufgrund der Corona-Pandemie als Quarantäne-Plätze eingerichtet. Sie werden in der aktuellen Situation bei Bedarf für Isolation oder Quarantäne benötigt.

Die restlichen 72 Plätze standen für Neu- und Umplatzierungen zur Verfügung oder waren aufgrund von Sanierungsmassnahmen in den betroffenen Liegenschaften oder Wohnungen nicht belegbar.

Zu Frage 4 («Wie ist die Zusammensetzung der Nationalitäten an den einzelnen Standorten?»):

In der nachstehenden Tabelle sind die von der AOZ untergebrachten Personen nach den häufigsten Herkunftsländern aufgeschlüsselt (Stand Ende Juli 2020). Aus Datenschutzgründen werden die gesamtstädtischen Zahlen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Nationalitäten										
	Eritrea	Syrien	Afghanistan	Somalia	Sri Lanka	Türkei	Iran	Aethiopien	Irak	Sonstige
Anzahl Personen	447	351	205	182	108	43	45	47	43	214

Nationalitäten mit weniger als 20 Personen sind unter der Spalte «Sonstige» aufgeführt.

Zu Frage 5 («Welche Personalkosten und Mietkosten fallen pro Standort an? Wir bitten um eine Zusammenstellung pro Standort mit diesen beiden Kostenarten.»):

Die Klientinnen und Klienten in der Zuständigkeit der Stadt Zürich wohnen und leben wie erwähnt selbstständig. Eine Begleitung im engeren Sinne ist nicht vorgesehen. Die AOZ hat daher kein Betreuungspersonal vor Ort, sondern mit dem Fachbereich Wohnen ein sozialarbeiterisches Team, das bei Bedarf vor Ort intervenieren kann und z. B. mit Haussitzungen für ein geregelter Zusammenleben sorgt.

Die monatlichen Personalkosten (Bewirtschaftung, Platzierungen, Fachbereich Wohnen und Anteil Overhead) fallen nicht standortbezogen an und betragen 2019 Fr. 128 200.–. Die aktuellen monatlichen Mietkosten (Nettomieten / Landmieten einschliesslich laufende Abschreibungen) betragen Fr. 823 700.–.

Monatlich fallen somit pro Platz Personalkosten (Bewirtschaftung, Platzierungen, Fachbereich Wohnen, Overhead) in Höhe von ungefähr Fr. 68.– und Mietkosten einschliesslich Abschreibungen in Höhe von ungefähr Fr. 331.– an.

Zu Frage 6 («Wie viele «LGBT-Geflüchtete» beherbergt die Stadt Zürich in diesen oder anderen Standorten? In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dass die Art der Unterkünfte für diese «LGBT-Geflüchtete» genau angegeben werden.»):

Zur sexuellen Orientierung von Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich existieren keine statistischen Angaben, da dies nicht erfasst bzw. erhoben wird.

Die sexuelle Orientierung ist Privatsache. Es liegt im alleinigen Ermessen der Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, ob sie ihre sexuelle Orientierung gegenüber der AOZ offenlegen. Die AOZ hat deshalb nur Kenntnis von LGBT-Geflüchteten, die ihre sexuelle Orientierung von sich aus thematisieren. Dies wird jedoch in den Fallführungsakten nicht systematisch erfasst, da es keinen Einfluss auf die Unterstützungsleistungen hat. Äussern Betroffene in diesem Zusammenhang Probleme beim Wohnen oder im Zusammenleben, sucht die AOZ im Einzelfall eine adäquate Lösung.

Zu Frage 7 («Ist es zutreffend, dass «LGBT-Geflüchtete» auch Wohnraum in Altersheimen oder ähnlichen Institutionen belegen?»):

Es gibt Personen aus dem Asylbereich, die in Altersheimen oder anderen heimartigen Institutionen leben. Derzeit lebt eine LGBT-Person in einem Jugendheim.

Zu Frage 8 («Offenbar schicken viele Asylsuchende regelmässig kleinere und grössere Geldbeträge in ihre Heimatländer. Gibt es eine Untersuchung dazu? Werden Asylsuchenden, die solche Zahlungen tätigen, die Zuwendungen der Stadt gekürzt? Wird eruiert, aus welchen Quellen diese Gelder stammen?»):

Ob und aus welchen finanziellen Quellen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge allenfalls Geldbeträge in ihre Heimatländer schicken, entzieht sich der Kenntnis der AOZ und kann auch nicht eruiert werden. Die Klientinnen und Klienten werden entweder nach Asylfürsorge oder nach Sozialhilfegesetz finanziell unterstützt. Dabei wird der sogenannte Grundbedarf als Pauschale ausgerichtet, über den grundsätzlich frei verfügt werden kann.

Zu Frage 9 («Existiert eine Kriminalstatistik über allfällige Vergehen der Asylsuchenden an den jeweiligen Standorten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um Zustellung derselben.»):

Da die Delikte nach der Adresse des Deliktsorts und nicht nach Wohnort der Täterinnen und Täter erhoben werden und an einer Adresse sich häufig verschiedene Wohnungen befinden, existiert eine entsprechende Kriminalstatistik nicht.

Zu Frage 10 («Wieso wird eine weitere temporäre Wohnsiedlung (TW) in Seebach erstellt, obwohl die TW Zihlacker gar nicht ausgelastet ist?»):

Der Bedarf an Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in Zürich ist nicht vorübergehend, sondern anhaltend und langjährig. Da die Schutzquote in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, verbleiben immer mehr Geflüchtete dauerhaft in der Schweiz. Dies bedeutet, dass der Wohnraumbedarf mit sinkenden Asylgesuchszahlen nicht automatisch rückläufig ist.

Um sinnvolle und möglichst kostengünstige Lösungen für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich zu finden, beabsichtigt die AOZ den längerfristigen Grundbestand an geeignetem Wohnraum zu erhöhen und die Bemühungen weniger auf kurzfristige Zwischennutzungen zu legen. Die Realisierung von längerfristigem AOZ-Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt erweist sich jedoch insbesondere angesichts der Ersatzneubau- und Sanierungstätigkeiten in der Stadt Zürich als zunehmend schwieriger.

Vor dem Hintergrund auslaufender Zwischennutzungen und dem damit verbundenen wiederkehrenden Bedarf an längerfristig zur Verfügung stehendem Wohnraum sowie zur Abfederung allenfalls erneut steigenden Asylgesuchszahlen, ist der Bedarf an der Erstellung einer weiteren Temporären Wohnsiedlung auch bei den derzeit tiefen Asylgesuchszahlen weiterhin gegeben.

Zu Frage 11 («Wieso werden weitere TW und Unterkünfte erstellt, obwohl die Asylgesuche auch gemäss AOZ rückläufig sind?»):

Siehe Antwort zu Frage 10.

Zu Frage 12 («Wieso ist der Stadtrat der Meinung, dass, schon wieder in Zürich-Nord, Wohnsiedlungen und Unterkünfte für Asylanten erstellt werden müssen?»):

Aus den oben genannten Gründen meldete die AOZ bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ihr Interesse an der Miete einer städtischen Baulandreserve zur Umsetzung einer weiteren Temporären Wohnsiedlung an.

Weil in der Innenstadt kaum mehr zonenkonforme Baulandreserven vorhanden sind und Hanglagen für eine Temporäre Wohnsiedlung in Holzmodulbauweise und mit möglichst minimalen Eingriffen in die Umgebung wenig geeignet sind, hat LSZ der AOZ ebenes Bauland auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. SE6528 an der Traktoren-/Köschenrütistrasse in Zürich-Seebach zur Prüfung eines TWS-Projekts angeboten.

Zu Frage 13 («Wieso wurde die Asylunterkunft in der Halle 9 in Zürich-Oerlikon aufgelöst, wenn das AOZ immer wieder neue Standorte sucht und ausbaut?»):

Die Nutzung der Halle 9 als Asylunterkunft war von Anfang an als befristetes Übergangszentrum konzipiert und nur möglich, weil die Kantonale Gebäudeversicherung angesichts der sehr stark angestiegenen Asylgesuchszahlen 2015/16 die Brandschutzvorschriften für Asylunterkünfte befristet lockerte. Diese Lockerungen wurden per Ende 2019 aufgehoben und es gelten wieder die regulären Brandschutzvorschriften, welche den Betrieb einer Asylunterkunft in der Halle 9 nicht zulassen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti